STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN K 14

ERSTE AUSFERTIGUNG

FÜR DAS GEBIET REBENSTRAßE, REALSCHULSTRAßE U. NOBELSTRAßE

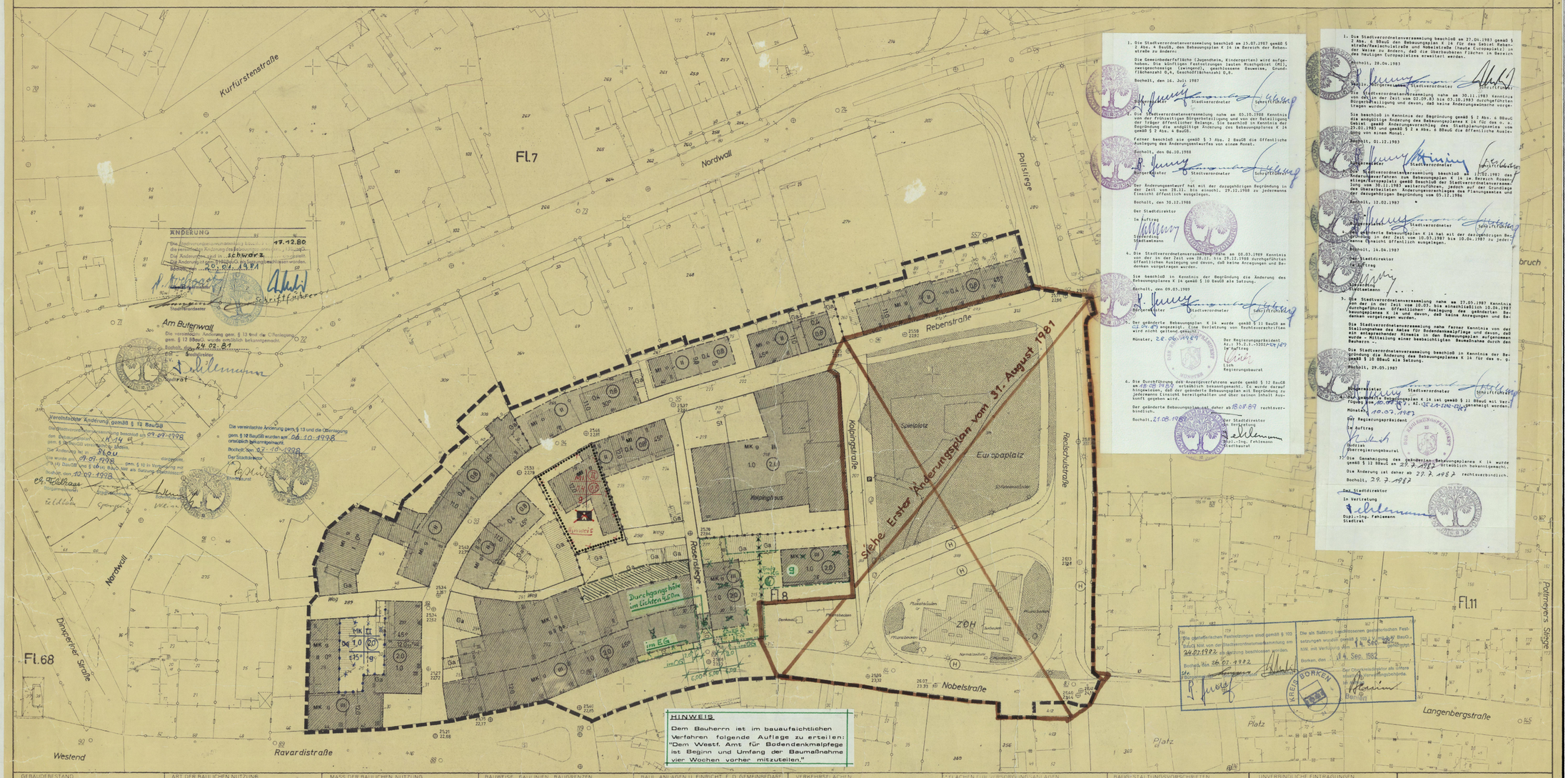

ÄNDERUNG
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 17.12.80 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG.
Die Änderung ist gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bocholt, den 10.04.1981
Stadtdirektor — Schriftführer

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BauGB wurden am 24.02.81 ortsüblich bekanntgemacht.
Bocholt, den 24.02.81
Stadtdirektor — Beigeordneter

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 09.09.1998 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB und § 4 GO NW.
Die Änderung ist in der Sitzung vom 09.09.1998 gem. § 10 in Verbindung mit § 13 (2) Satz 2 und § 6 (4) BauG NW als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 10.09.1998
Stadtdirektor — Beigeordneter

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BauGB wurden am 06.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Bocholt, den 07.10.1998
Der Stadtdirektor

Es wird bescheinigt, daß diese Kartenunterlage die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit im gegenwärtigen Zustand übereinstimmt
Bocholt, den 3. April 1968
Stadt. Obervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan beruht auf § 9, 2 bis 13 und 125 Abs. 1 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341), § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 22. November 1960 (GV. NW. S. 433), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Baugrundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Nov. 1968 (BGBL. I S. 1237), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBL. I S. 21 bis 31) und § 103 BauO NW. vom 25. Juni 1962 (GV. NW. S. 373) sowie § 4 GO NW. vom 28. Oktober 1952 (GV. NW. S. 783).
Bocholt, den 4. Mai 1970
Der Oberstadtdirektor
IV — Stadtbaudirektor

Der Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.70 aufgestellt worden, und ist gemäß § 2 Abs. 6 ausgelegen.
Bocholt, den 10.11.1970
Stadtamtsamt
Städt. Baurat

Der Plan ist gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) in der Zeit vom 29.12.1970 bis 29.1.1971 ausgelegen.
Bocholt, den 29.1.1971
Der Stadtdirektor
Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) von der Stadtverordnetenversammlung am 18.8.1971 als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 26.8.1971
Der Oberstadtdirektor
IV — Stadtbaudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) mit Verfügung vom 19.11.1971 -36.3.1- 5200 genehmigt worden.
Münster, den 19 Nov 1971
Der Regierungspräsident
I.A.

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Planes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) ortsüblich bekanntgemacht.
13.12.1971
Der Oberstadtdirektor
IV — Stadtbaudirektor

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 15.07.1987 gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan K 14 im Bereich der Rebenstraße zu ändern:
Die Gemeinbedarfsfläche (Jugendheim, Kindergarten) wird aufgehoben. Die künftigen Festsetzungen lauten: Mischgebiet (MI), zweigeschossige (zwingend), geschlossene Bauweise, Grundflächenzahl 0,4, Geschoßflächenzahl 0,8.
Bocholt, den 16. Juli 1987
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

2. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 05.10.1988 Kenntnis von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und von der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Sie beschloß in Kenntnis der Begründung die endgültige Änderung des Bebauungsplanes K 14 gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
Ferner beschloß sie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes von einem Monat.
Bocholt, den 06.10.1988
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

3. Der Änderungsentwurf hat mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom 28.11. bis einschl. 29.12.1988 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Bocholt, den 30.12.1988
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Stiefenhofer
Stadtamtmann

4. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 08.03.1989 Kenntnis von der in der Zeit vom 28.11. bis 29.12.1988 durchgeführten öffentlichen Auslegung und beschloß dieses, daß keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden.
Sie beschloß in Kenntnis der Begründung die Änderung des Bebauungsplanes K 14 gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Bocholt, den 09.03.1989
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

5. Der geänderte Bebauungsplan K 14 wurde gemäß § 11 BauGB an 02.05.89 angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Münster, 22.06.1989
Der Regierungspräsident
Az.: 35.2.1.-5202/89 Ly
Im Auftrag
Lich
Regierungsbaurat

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 02.08.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Es wurde darauf hingewiesen, daß der geänderte Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt Auskunft gegeben wird.
Der geänderte Bebauungsplan ist daher am 02.08.89 rechtsverbindlich.
Bocholt, 21.08.1989
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Dipl.-Ing. Fehlemann
Stadtbaurat

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 27.04.1983 gemäß § 2 Abs. 4 BBauG den Bebauungsplan K 14 für das Gebiet Rebenstraße/Realschulstraße und Nobelstraße (heute Europaplatz) in der Weise zu ändern, daß die Überbaubaren Flächen im Bereich des heutigen Europaplatzes erweitert werden.
Bocholt, 28.04.1983
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

2. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 30.11.1983 Kenntnis von der in der Zeit vom 02.09.83 bis 03.10.1983 durchgeführten Bürgerbeteiligung und davon, daß keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.
Sie beschloß in Kenntnis der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG die endgültige Änderung des Bebauungsplanes K 14 für das o. g. Gebiet gemäß Änderungsvorhalt des Stadtplanungsamtes vom 29.01.1983 und gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG die öffentliche Auslegung von einem Monat.
Bocholt, 01.12.1983
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in der Sitzung am 15.02.1987 das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan K 14 im Bereich Rosenstiege/Europaplatz gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.1983 weiterzuführen, jedoch auf der Grundlage der geänderten Änderungsvorhalte des Planungsamtes und der derzugehörigen Begründung vom 05.12.1986.
Bocholt, 12.02.1987
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

4. Der geänderte Bebauungsplan K 14 hat mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom 10.03.1987 bis 10.04.1987 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Bocholt, 14.04.1987
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Stiefenhofer
Stadtamtmann

5. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 27.05.1987 Kenntnis von der in der Zeit vom 10.03. bis einschließlich 10.04.1987 durchgeführten öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanes K 14 und davon, daß keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden.
Die Stadtverordnetenversammlung nahm ferner Kenntnis von der Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege und davon, daß dieses anregte, einen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen wurde. Mitteilung einer beabsichtigten Bauaufnahme durch den Bauherrn u.
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in Kenntnis der Begründung die Änderung des Bebauungsplanes K 14 für das o. g. gemäß § 10 BBauG als Satzung.
Bocholt, 29.05.1987
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Der geänderte Bebauungsplan K 14 ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 10.06.1987 -35.2.1-5202/87 genehmigt worden.
Münster, 10.07.1987
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Dr. Kuhl
Oberregierungsbaurat

Die Genehmigung des geänderten Bebauungsplanes K 14 wurde gemäß § 12 BBauG am 29.7.1987 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Änderung ist daher ab 29.7.1987 rechtsverbindlich.
Bocholt, 29.7.1987
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Dipl.-Ing. Fehlemann
Stadtbaurat

Die ortsüblichen Festsetzungen sind gemäß § 102 Abs. 1 GO NW von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.1982 als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 26.02.1982
Stadtdirektor — Beigeordneter

Die als Satzung beschlossenen gemeindlichen Festsetzungen wurden gemäß § 102 Abs. 1 GO NW mit Verfügung vom 14. Sep. 1982 genehmigt.
Borken, den 14. Sep. 1982
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
In Vertretung
Hensing

HINWEIS
Dem Bauherrn ist im baubaufsichtlichen Verfahren folgende Auflage zu erteilen: "Dem Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist Beginn und Umfang der Baumaßnahme vier Wochen vorher mitzuteilen."

GEBÄUDEBESTAND
Vorh. / Geplant
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentliche Gebäude
I II III IV Geschoßzahl

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Kleinsiedlungsgebiete (WS)
Reine Wohngebiete (WR)
Allgemeine Wohngebiete (WA)
Mischgebiete (MI)
Kerngebiete (MK)
Gewerbegebiete (GE)
Industriegebiete (GI)
Sondergebiete (SO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze
zwingend
Grundflächenzahl (0,4)
Geschoßflächenzahl (0,7)
BMZ 3,0 Baumassenzahl

BAUWEISE, FLUCHTLINIEN, BAUGRENZEN
Offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze
Flucht

BAUL. ANLAGEN U. EINRICHT. F. D. GEMEINBEDARF
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verw. Gebäude
Schule
Krankenhaus
Theater
Post
Kirche
Hallenbad
Kinderspielplatz, Kindergarten
Schutzraum
Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN
Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
Gasgerüchte Verflüssig. Anl.
Elektr. Werk
Gaswerk
Wasserbehälter
Umformstat.
Pumpwerk
Fernmeld. zentr.
Umspannwerk
Brutmeer
Kläranlage
Wasserturm

BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
Gemäß § 103 BauO. NW vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373) sowie § 4 GO. NW. v. 28. Okt. 1952 (GV. NW. S. 167) ist in diesem Plan festgelegt:
15 Dachneigung in Grad
TH Traufenhöhe in m
FH Firsthöhe in m
SH Sockelhöhe in m
Dachgaupen in m
Fassade
Materialien
Arkaden
Ausrichtung des Baukörpers
Private Grünfläche
Vermaßung

UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN
Buchstabenfolge
Kanalschacht
Wegführung, Teilungsvorschläge, Böschungen usw.

GRÜNFLÄCHEN
Grünflächen
Parkanlage
Badeplatz
Friedhof
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz

WASSERFLÄCHEN
Wasserflächen vorhanden
geplant
Flächen für die Wasserwirtschaft vorhanden
geplant

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
Flächen f. Garagen u. Garagen
Stellplatze
Gemeinsch. Stellpl.
Garagen
Gemeinsch. Garagen
Baugrundstücke f. best. baul. Anl. bzw. privatrechtl. Zwecken dienen
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerh. eines Baugebiets
wenns o. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Führung oberirdischer Versorgungsanl. u. Netz wasserwirtschaft

KENNZEICHNUNGEN
Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Überschwemmungsgebiet
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Flächen für Bahnanlagen

ZEICHEN
Zu schützende Bäume
Spiegelzaun
Hecke
Spiegelzaun
80cm in lebender Hecke
13,69 NN Höhe
Kanaldeckel
Kanalschacht

BEBAUUNGSPLAN K 14 M. 1: 500